

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, Sonntags und Montags nur einmal. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Berlin 10 M., im voraus zahlbar. Für Postbezug nehmen sämtliche Postämter Bestellungen entgegen. Unter Berücksichtigung der Postgebühren für Deutschland, Österreich, Ungarn, Dänzig, das Saargebiet sowie die früheren deutschen Gebiete Polens u. Litauens 20 M., für das übrige Ausland 27 M. per Brief bez. für Deutschland u. Österreich-Ungarn 25 M. Redaktion, Expedition und Verlag: Berlin G 2, Breite Straße 8-9.

Die achtspaltige Hauptzeile über deren Raum kostet 5.— M., einschließlich Transportzuschlag. Kleine Anzeigen: Das festgedruckte Wort 2.— M., jedes weitere Wort 1,50 M., einschließlich Transportzuschlag. Verkaufte Anzeigen laut Tarif. Familien-Anzeigen und Stellen-Gesuche 3,20 M. netto pro Zeile. Stellen-Gesuche in Wort-Anzeigen: das festgedruckte Wort 1,50 M., jedes weitere Wort 1.— M. Fernsprecher: Zentrum 15230—15239

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Reichsschulgesetz

Reichsregierung und Reichsrat haben nun endlich nach heißem Bemühen das im Artikel 146 der Reichsverfassung vorgesehene Schulgesetz im Entwurf beraten und dem Reichstag vorgelegt. Es ist so schön, wie dieser Artikel und die ihm verwandten Bestimmungen der Verfassung selbst, die zusammen jenes Schulkompromiß bilden, dessen sich die Rechtssozialisten bei den Verfassungsberatungen schuldig gemacht haben, um ihre Regierungsgemeinschaft mit Zentrum und Demokraten zu erhalten. Der Gesetzentwurf ruft uns somit das ganze Schulleben der deutschen demokratischen Republik ins Gedächtnis. Er zeigt uns von neuem, daß dieses Kompromiß die Religionschule für die Kinder des Volkes — denn nur um die Volksschule handelt es sich — verfassungsmäßig unerschütterlich verankert hat. Mit reizender, mehr Mittel als Empörung erregender politischer Kavität wird denn auch in der Begründung zum Reichsschulgesetz der „Staatskluge“ Kuhhandels der Weimarer Verfassungsparteien als des Samenkorns zu diesem Gesetzentwurf gedacht. Wie jenes Kompromiß, so will auch das Gesetz ein Versöhnungswerk sein, heißt es dort.

Wobei sich dem nachdenklichen Leser der Begründung die Frage aufdrängt, wer wohl durch das Gesetz versöhnt werden soll. Jene Kreise, die seinerzeit „mit der größten Entschiedenheit die Bekenntnisschule gewünscht“ haben, um mit der Begründung zu reden, sind längst mit den politischen Zuständen im allgemeinen wie mit der Schulpolitik im besonderen ausgesöhnt. Es bedarf auch keines Kompromisses, keines Zusammenrückens der anderen mehr, die angeblich „mit der gleichen Entschiedenheit die volle Weltlichkeit des Schulwesens“ forderten, um die Schulreaktionäre bei der Stange einer unglückseligen Koalitionspolitik zu halten. Sie befinden sich längst im unbestrittenen Besitz der politischen Herrschaft und gestalten heute mit Seelenruhe und froher Zuversicht das vorliegende Gesetz nach ihrem Geschmack, wozu ihnen das Schulkompromiß die Möglichkeit bietet. Die anderen aber, die wirklich ersten Verfechter der unbedingten Weltlichkeit der Schule — sie können durch dieses Gesetz nicht versöhnt, sondern nur von neuem empört werden, wie sie einst durch die Preisgabe ihres Kulturanspruches durch die Rechtssozialisten bei den Verfassungsberatungen empört worden sind.

Damit aber ist das Schicksal des Reichsschulgesetzes auch schon im voraus bestimmt. Es bewegt sich mit peinlicher Genauigkeit im Rahmen der Verfassung! Wer mag es, gegen diese eiserne Mauer des verbrieften und verregelten Rechts anzurennen? Es ist dem Willen und den Wünschen der gesamten bürgerlichen Reaktion von Koch bis Wulle auf den Leib gearbeitet. (Wohlfühlende Jungen behaupten sogar, daß sich diese Front nach links erstreckt bis zu Heinrich Schulz.) Wer hat da Hoffnung, daß es im Reichstag keine Mehrheit findet oder daß einschneidende Abänderungsanträge im Sinne etwa unserer Schulforderungen zur Annahme zu bringen sein werden?

Immerhin muß der Versuch gemacht werden. Unsere Fraktion hat bereits vor einiger Zeit Anträge zum Schulwesen gestellt, die wir abgedruckt und erläutert haben. Sie werden wiederholt oder in neuer und erweiterter Form eingebracht werden müssen. Der verammelten Schulreaktion müssen wir vor der breitesten Öffentlichkeit unsere Schulforderungen entgegenstellen, die allein geeignet sind, ein Erziehungswesen zu begründen, das der freien geistigen Entwicklung der Volksmassen die Wege zu bahnen vermag.

Nach dem Gesetzentwurf soll die Möglichkeit geschaffen werden zur Errichtung von drei Volksschultypen: der Gemeinschaftsschule, der Bekenntnisschule und der bekenntnisfreien Schule. Unter der Gemeinschaftsschule versteht das Gesetz die allgemeine Volksschule, die allen Schülern armer Leute offen steht. Diese Schulform wird auch nach dem Inkrafttreten des Reichsschulgesetzes in weiten Gebieten des Reiches vorherrschend sein. In diesen sogenannten Gemeinschaftsschulen — einst nannte man sie Simultanschulen — ist nach der Verfassung und demgemäß nach dem Gesetzentwurf der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach. Damit ist ein für allemal dafür gesorgt, daß die Religion dem Volke erhalten bleibe. Die dürftigen Möglichkeiten der Abmeldung der Kinder vom Religionsunterricht durch eine Willensäußerung der Erziehungsberechtigten, die gegenwärtig bereits bestehen, werden davon zwar nicht berührt. Aber wir kennen die unwürdigen Schikanen, die für den einzelnen, Erziehungsberechtigten wie Schüler, mit solcher Abmeldung verbunden sind, solange der Zwang zum Religionsunterricht gesetzliche Regel, die Entbindung von ihm die auf privatem Willen beruhende Ausnahme ist, statt daß es umgekehrt wäre.

Das Gesetz eröffnet sodann die Möglichkeit der Einrichtung von Schulen bestimmter religiöser Bekenntnisse, und zwar auf Antrag der Erziehungsberechtigten. In diesen Bekenntnisschulen wird der Unterricht in allen seinen Teilen ganz vom Geist der betreffenden Konfession erfüllt sein, womit vor allem dem Katholizismus und damit dem Zentrum — als der auf dem Katholizismus begrün-

Ernstste Lage in Oberschlesien

Wir wollen weder ein nationalistisches noch ein putschistisches Abenteuer!

Die Interalliierte Kommission, die sich bisher als ohnmächtig erwiesen hat, den polnischen Aufstand zu liquidieren, hat sich nunmehr entschlossen, mit den Polen zu verhandeln. Als Abgesandter Korjantys ist Koltowski in Opatowitz erschienen. Wie aus den Äußerungen der Führer der Aufständischen hervorgeht, wollen sie nichts mehr von dem herausgeben, was sie bisher befehlt haben. Die polnische Regierung will der deutschen Regierung mitteilen, daß sie sich neutral verhalte; das würde in Wirklichkeit nichts anderes bedeuten, als daß sie den Aufstand in Oberschlesien, wenn auch nur durch ihre passive Haltung, unterstützt. Die deutsche Regierung hat zwar offiziell erklärt, daß sie die Entscheidungen der Alliierten noch abwarten wolle. Inzwischen wird aber in Oberschlesien selbst und in den anliegenden Bezirken gerüstet, um womöglich mit Waffengewalt die Polen aus Oberschlesien wieder hinauszujagen. Wir warnen die Regierung aufs ernstlichste davor, den Wünschen der deutschen Militaristen, einen neuen Krieg zu beginnen, Gehör zu geben. Die Arbeiterchaft wird sich jedem Versuch, die ober-schlesische Krise für ein kriegerisches Abenteuer auszuschlagen, mit allen Mitteln widersetzen!

Die Arbeiterklasse will aber auch nichts von den Bemühungen einiger Putschisten etwas wissen, den nationalistischen Aufstand in Oberschlesien zu einer revolutionären Aktion zu „steigern“. Die kommunistische Zentrale veröffentlicht einen, in geschwollenem Tone gehaltenen Aufruf, der die ober-schlesischen Arbeiter auffordert, die Betriebe zu besetzen und sie bewaffnet zu verteidigen. Das ober-schlesische Proletariat, so erfahren wir aus diesem Aufruf, „kämpft als Vortrupp für die polnische und deutsche Räterepublik“. Man erkennt aus diesem Aufruf, daß die „politischen Rindsköpfe“ in der kommunistischen Zentrale die Oberhand völlig gewonnen haben, nachdem die wenigen verantwortungsvollen Leute, die früher darin noch zu finden waren, hinausgeworfen worden sind. Nicht um die Errichtung der Räterepublik geht es augenblicklich Herrn Korjantys und den ober-schlesischen Arbeitern, die ihm noch folgen, sondern um die Befriedigung nationalistischer Ansprüche der polnischen Bourgeoisie. Und wenn die deutsche Arbeiterklasse den ober-schlesischen Aufstand, wie es die Kommunisten empfehlen, noch aktiv unterstützen sollten, so würde das nichts anderes bedeuten, als die Auslieferung des ober-schlesischen Proletariats an die polnischen Schlägzeigeherrschaft.

Statt auf das hysterische Geschrei putschistischer Abenteuerer zu hören, muß die deutsche Arbeiterklasse erkennen, was jetzt für sie zu tun ist: die bürgerlichen Parteien zwingen, die Verantwortung für ihre Politik so lange zu tragen, bis sie ihre Aufgaben vor der Geschichte erfüllt haben. Bis dahin aber muß jeder Versuch, die ober-schlesischen Vorgänge zu einem nationalistischen oder zu einem putschistischen Abenteuer auszubuten, auf den geschlossenen Widerstand der gesamten Arbeiterchaft stoßen!

Eine Unterredung mit Korjantys

CC. Paris, 7. Mai.

Der Vertreter des „Bell Journal“ hatte mit Doliva und Korjantys in deren Hauptquartier eine Unterredung. Doliva erklärte, es sei seine Aufgabe als Führer der Insurgenten gewesen, eine Schlacht zwischen den interalliierten Truppen und seinen

Truppen zu verhindern. In dieser Richtung bewegen sich die strengsten Befehle an seine Soldaten, denen er aufgibt, die von den interalliierten Truppen besetzten Städte sofort zu verlassen. Unglücklicherweise seien in Kdnik bedauerliche Zwischenfälle eingetreten, da die Italiener dort Insurgenten entwaffnen wollten, wobei es auf beiden Seiten einige Tote gab. Gegenwärtig befehlen die Insurgenten auch die sogenannte innere Korjantys-Linie. Diese Linie wird nicht überschritten werden. Doliva erklärt dann noch zum Schluß, daß er keinesfalls gewillt sei, Terrain zurückzugeben.

Korjantys erklärte dann dem Vertreter des Blattes folgendes: Er habe erst am vergangenen Sonntag die Entscheidungen der interalliierten Kommission, die dem Obersten Räte mitgeteilt wurden, kennengelernt, während die Deutschen ihren Inhalt schon seit Freitag kannten. Diese Nachricht wurde durch Extraausgaben veröffentlicht. Korjantys begriff sofort, daß sie schwere Folgen haben müsse. Denn Polen hätte durch eine derartige Entscheidung nur 25 Prozent der für Polen abgegebenen Stimmen und nur 30 Prozent des Kohlengebietes zugeteilt erhalten. Am Tage des Aufstandes waren 15 000, am folgenden 30 000 und heute zifft 100 000 Insurgenten unter den Waffen. Korjantys befürchtet, daß der Aufstand immer schwereren Charakter annehmen würde, und er habe sich deshalb an die Spitze der Bewegung gestellt, um die Ausdehnung des Aufstandes, Nordwärts und Zusammenstoße mit den interalliierten Truppen verhindern zu können. Und aus diesem Grunde habe er auch den Befehl ergehen lassen, daß seine Truppen die von interalliierten Truppen besetzten Städte zu verlassen haben. Bemerkenswert ist das Gesandnis Korjantys, daß die Franzosen sich sowohl den Polen wie auch den Deutschen gegenüber neutral verhalten werden. Es sei auch seit dem Waffenstillstand das dritte Mal, daß sich Oberschlesien gegen Deutschland erhebt. Der Eisenbahnverkehr ruht fast völlig.

Englische Stimmen über Oberschlesien

London, 7. Mai.

Wie Reuters meldet, greift die polnische Aufstands-Bewegung um sich. Das Ziel der Aufständischen scheint zu sein, die Kontrolle über Oberschlesien zu bekommen, um den von den Alliierten zu fassenden Beschlüssen zuvorzukommen. Der Berliner Vertreter des „Daily Telegraph“ hebt hervor, daß es die Alliierten sind, die Korjantys herausfordert habe und gegen die er Krieg führe. Man müsse jetzt zugeben, daß die bisher von Deutschland geäußerten pessimistischen Prophezeiungen nicht unbegründet gewesen seien. — „Morning Post“ sagt, die durch den polnischen Aufstand geschaffene Lage werde in britischen amtlichen Kreisen als äußerst ernst angesehen, alles deute auf eine gründliche Organisation und auf ein von militärischen Sachverständigen geleitetes Unternehmen hin. Es sei tatsächlich ein militärischer Coup, der bisher erfolgreich gewesen sei. Wie das selbe Blatt hinzusetzt, hat sich die deutsche Bevölkerung bisher ruhig verhalten, man könne es jedoch schwer verstehen, daß sie sich auf die Dauer eine Vergewaltigung durch irreguläre polnische Streitkräfte gefallen lassen werde. Das Blatt schreibt weiter, bis der Oberste Rat der Alliierten keine Entschlüsse bezüglich Oberschlesiens gefaßt habe, sei Oberschlesien ein Teil Deutschlands, und die deutsche Regierung werde wohl nicht geneigt sein, dem Beispiele Litauens zu folgen. Es sei nicht abzusehen, was geschehen würde, wenn die deutsche Regierung beschließen wolle, die Eindringlinge zu vertreiben. „Daily Express“ schreibt, dieses militärische Abenteuer Polens unterließe die bekannte Ansicht, daß Polen seine Freiheit verloren habe, weil es nicht wert war, sie zu behalten.

deten politischen Strömung — ein weitestgehendes Feld des Wirkens und damit ein fester Bestandteil verfassungsmäßig und gesetzlich gesichert ist. In der Tat: trefflicher hat es noch keine Partei verstanden, Gesetz und Rechte einseitig ihrem engsten Interesse dienstbar zu machen. In den Gemeinschaftsschulen des Gesetzes soll dagegen der religiöse Betrieb streng auf die Stunden des Religionsunterrichts beschränkt bleiben. Das heißt, so steht es auf dem Papier des Gesetzes...

Nun die bekenntnisfreie oder religionslose Schule. Sie darf von den Gemeinden ebenfalls auf Antrag der Erziehungsberechtigten und überdies nach Maßgabe eines recht umständlichen Anmeldeverfahrens eingerichtet werden. Das klingt nun, im Verhältnis zur Bekenntnisschule, die ebenso behandelt wird, sehr gerecht und würdig. Wenn man indes bedenkt, daß für die Aufrechterhaltung des Religionsunterrichts durch die Vorherrschaft der Gemeinschaftsschule gesorgt ist, die nach dem Sinne des Gesetzes die Volksschule sein wird, während die bekenntnisfreie Schule eine von der Regel abweichende Sonderform darstellt; wenn man ferner weiß, daß die Schulbehörden, von deren Haltung das Geschick der bekenntnisfreien Schulen abhängt, auch heute noch mit bewährten Reaktionen besetzt sind — dann vermag man im voraus zu ermessen, wie kümmerlich die bekenntnisfreie Schule ge-
deihen wird.

Der Landesgesetzgebung bleibt überdies ein gehöriger Spielraum, um der Entfaltung weltlicher Schulen weitere Hindernisse in den Weg zu bauen. Sie soll nähere Bestimmungen darüber treffen, was als ein rechtswirksamer Antrag auf Einrichtung von weltlichen oder Bekenntnisschulen angesehen werden kann. Sie kann die Rechtswirksamkeit des Antrages davon abhängig machen, daß er von einer Mindestzahl von Antragsberechtigten gestellt ist. Dazu werden Zweckmäßigkeitserwägungen, Bedenken wegen der Zersplitterung des Schulwesens, wirkliche und vorgeschützte finanzielle Schwierigkeiten und andere Scherereien kommen, die von reaktionären Schulbehörden dem Fortschritt der weltlichen Schule in großer Zahl in den Weg gestellt werden.

Allerlei andere Schönheiten, mit denen Sinn und Inhalt des Schulgesetzentwurfes behaftet sind, lassen sich noch aufzeigen. Wir denken aber, diese genügen, um zu zeigen, daß unsere Genossen, die in den Gemeindeförperschaften und Elternbeiräten unsere Schulforderungen zu vertreten haben, einen harten Kampf um jede weltliche Schule werden führen müssen. Dieser Kampf aber muß aufgenommen werden, erst der Kampf um die Verbesserung des Reichsgesetzes, dann um die entsprechenden Landesgesetze und schließlich der Kampf um ihre Anwendung, das heißt: der harte und erbitterte Kampf um jede einzelne Schule. Seid gerüstet!

